

**UMWELTBERICHT NACH § 2a BauGB  
ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT  
LANDSCHAFTSPLAN  
STADT MÜNCHBERG**

i.d. Fassung vom 18.11.2014  
Feststellungsbeschluss vom 24.11.2014

Bearbeiter S. Grüneberger/ S. Ziesel  
Projekt-Nr. L09-23  
Datum 18.11.2014

■  
**WGF Landschaft**  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Sitz Nürnberg  
Amtsgericht Nürnberg · HRB 23122  
Vordere Cramergasse 11  
90478 Nürnberg

■  
**Telefon** 0911 – 94 60 30  
**Telefax** 0911 – 94 60 310  
**e-mail** [info@wgf-nuernberg.de](mailto:info@wgf-nuernberg.de)  
**Internet**  
<http://www.wgf-nuernberg.de>

■  
**Geschäftsführer**  
Landschaftsarchitekten Dipl. Ing.  
Prof. Gerd Aufmkolk BDLA · DASL  
Hubert Hintermeier  
Michael Voit  
Sigrid Ziesel

**INHALT**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
1.1	Gegenstand des Umweltberichts / Methode	1
1.2	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan	2
1.3	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung	3
<b>2</b>	<b>BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG DER EMPFINDLICHKEIT</b>	<b>4</b>
2.1	Boden	4
2.2	Wasser	5
2.3	Klima und Luft	7
2.4	Pflanzen und Tiere	8
2.5	Landschaftsbild	11
2.6	Mensch	13
2.7	Kultur- und Sachgüter	15
<b>3</b>	<b>BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIESSLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG</b>	<b>16</b>
3.1	Siedlungsentwicklung	17
3.2	Rücknahme Wohnbauflächen	20
3.3	Rücknahme von Gewerbeflächen	23
3.4	Darstellung von öffentlichen Grünflächen	23
3.5	Förderkulisse für Massnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft	23
3.6	Sonstige Massnahmen	24
3.7	Planungen für Wald	24
<b>4</b>	<b>WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>EUROPARECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN ARTEN- UND GEBIETSSCHUTZ</b>	<b>25</b>
5.1	Betroffenheit von Europäischen Schutzgebieten (NATUra 2000)	25
5.2	Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	25
<b>6</b>	<b>PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG</b>	<b>26</b>
6.1	Siedlungsentwicklung	26
6.2	Rücknahme von Wohnbau- und Gewerbeflächen	26
6.3	Darstellung von öffentlichen Grünflächen	26
6.4	Förderkulisse für MaSSnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft	26
6.5	Planungen für Wald	26
<b>7</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH</b>	<b>26</b>
7.1	Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	26
7.2	Massnahmen zum Ausgleich	27

<b>8</b>	<b>METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN.....</b>	<b>27</b>
<b>9</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING) .....</b>	<b>28</b>
<b>10</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>28</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Liste der prüfenden Inhalte des FNP/LP .....	1
Tabelle 2: Bewertungsskala der erheblichen Umweltauswirkungen .....	16
Tabelle 3: Ausgleichsbedarf .....	27

## KARTENVERZEICHNIS

Themenkarte „Wasser“

Themenkarte „Schutzgebiete und -objekte“

Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 GEGENSTAND DES UMWELTBERICHTS / METHODE

Der Umweltbericht behandelt alle sich aus der Neuaufstellung des FNP mit integriertem LP ergebenden umweltrelevanten Änderungen.

In der Umweltprüfung werden nur die Flächen bewertet, die eine erhebliche Umweltauswirkung (positiv oder negativ) erwarten lassen und nicht bereits genehmigt oder im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens behandelt wurden.

Gegenstand des vorliegenden Umweltberichts sind auch die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1980 dargestellten, aber noch nicht realisierten umweltrelevanten Planungen (z.B.) Reserveflächen. Die Flächen werden einer Voreinschätzung auf mögliche betroffene Schutzgüter sowie auf zu erwartende erhebliche Auswirkungen unterzogen.

Dargestellte Eingrünungen von neuen/ arrondierten Baugebieten werden inhaltlich den Bauflächen zugeschlagen. Sie vermindern den zu ermittelnden Ausgleichsbedarf über eine Reduktion der Berechnungsfaktoren gemäß ‚Bayerischem Leitfaden zur Eingriffsregelung‘.

Folgende Inhalte des FNP/LP werden als zu prüfende Sachverhalte des Umweltberichts festgelegt:

**Tabelle 1: Liste der prüfenden Inhalte des FNP/LP**

<b>Geänderte Darstellung entsprechend Bestand (Bestandsanpassung)</b>	
- Kleinräumige Anpassungen durch Rücknahme oder Ergänzung von Bauflächen am Ortsrand oder Innerstädtische Abrundungen	Keine Umweltprüfung erforderlich Hinweis auf Abrundung oder Rücknahme
- In den Ortsteilen mit aktiver Landwirtschaft ergänzende Darstellung der Bereiche in Nachbarschaft zu Hofstellen als gemischte Bauflächen	
- Kleinräumige Anpassungen an genehmigten Bestand	
<b>Bauflächen nach §34 und §13a Baugesetzbuch</b>	Auf Vorhaben in Gebieten im Innenbereich nach §34 BauGB bzw. Maßnahmen der Innenentwicklung nach §13a BauGB ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden
<b>Sonstige Vorhabensträger</b>	
- Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen (geplante Windkraftanlage zwischen Laubersreuth und Rabenreuth sowie westlich Schweinsbach)	Anwendung der Eingriffsregelung im Rahmen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung
- Straßenplanung (B289 Verlegung südlich Münchberg-Lückenschluss, St 2194 Ortsumgehung Straas)	Anwendung der Eingriffsregelung im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung

<b>Geänderte Darstellung aufgrund neuer Planungsziele</b>	
- Siedlungsentwicklung	Erheblich, negativ
- Rücknahme Wohnbauflächen	Erheblich, positiv
- Rücknahme Mischgebietsfläche	Erheblich, positiv
- Rücknahme Gewerbeflächen	Erheblich, positiv
<b>Neuentwicklung von Grünflächen, Änderung der Nutzung</b>	
- Darstellung von öffentlichen Grünflächen	Erheblich, positiv
<b>Planungen und Regelungen zum Landschaftsschutz</b>	
- Vorschlag zur Neuausweisung geschützter Landschaftsbestandteil	Erheblich, positiv
<b>Entwicklung von Natur und Landschaft</b>	
Förderkulisse für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft:	
- Maßnahmenbereiche zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Erheblich, positiv
- Ressourcenangepasste Grünlandnutzung	Erheblich, positiv
- Gewässerentwicklung	Erheblich, positiv
- Aufbau von Gehölzstrukturen	Erheblich, positiv
Sonstige Maßnahmen:	
- Ortsrandeingrünung	Erheblich, positiv
<b>Planungen für Wald</b>	
- Aufforstungsgewanne (Ziel: naturnah aufgebaute, standortgemäße Wälder mit hohem Anteil standortgerechter Baumarten)	Erheblich, positiv

## 1.2 KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Die Ziele des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sind im Begründungstext ausführlich dargestellt (Kapitel 13 und 14). Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung.

### Ziele Flächennutzungsplan

- Konsolidierung der Siedlungsentwicklung in der Stadt Münchberg durch kontrolliertes Schrumpfen und Innenentwicklung
- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung ist die Stadt Münchberg selbst
- Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen soll sich auf die Deckung des Bedarfes Ortsansässiger beschränken

### Ziele Landschaftsplan

Landschaftsentwicklung:

- Tallagen als bedeutende Landschaftsadern und als Basis der Biotopvernetzung sichern und entwickeln
- Sicherung der standortangepassten Grünlandnutzungen in den Tälern und Verbesserung des Biotopverbundes durch Förderung typischer Vegetationstypen wie extensiver Grünlandflächen
- Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerqualität
- Sicherung wertvoller Böden für eine nachhaltige ackerbauliche Nutzung auf den Kuppen und Verebnungen; standortangepasste Waldbewirtschaftung mit hohem, standortgerechten Laubholzanteil

Kulturlandschaft:

- Siedlungsform der Rundangerdörfer bewahren, Herausarbeiten der historischen radialen Breitstreifenfluren durch Gehölzpflanzungen entlang der Flurwege

### **1.3 DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTEN UMWELTRELEVANTEN ZIELE UND IHRER BEGRÜNDUNG**

Zu beachten sind die Ziele der Landesplanung und des Regionalplanes, die gesetzlichen Grundlagen (BauGB, BNatSchG, BayNatSchG etc.) und gesetzlich festgelegten Schutzgebiete.

Die wichtigsten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung sind in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 des Flächenutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan dargelegt.

## **2 BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG DER EMPFINDLICHKEIT**

### **2.1 BODEN**

#### **2.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung**

Die Bodenbildungsprozesse haben eine Entwicklung zur Braunerde vollzogen, die im Gebiet der Münchberger Hochfläche flächendeckend anzutreffen ist. In stärker geneigtem Gelände sind mittel- bis flachgründige Braunerden typisch, die unter Nadelwald zur Podsolierung neigen. Sorptives Vermögen und Feuchtespeicherung sind hier gering ausgebildet. In den Talräumen kann es durch erhöhte Schluff- und Tonfraktionen und damit einhergehender Bindigkeit zu Pseudovergleyung und Stauvernässung kommen. Aufgrund der stärkeren Bindigkeit dieser Böden ist eine höhere Filterkapazität vorhanden.

Mit anteilig etwa 61% ist die Landwirtschaft im Stadtgebiet dominierend und liegt mit diesem Wert über dem bayerischen Durchschnitt von 50%. Begründet ist dieser Wert in den überwiegend günstigen Erzeugungsbedingungen im Gebiet. Von der landwirtschaftlichen Fläche werden knapp 2/3 ackerbaulich und etwa 1/3 als Grünland genutzt. Im Zusammenhang mit der Staunässewirkung bei Gley- und Pseudogleystandorten ist die Grünlandnutzung auf den ackerbaulichen Grenzstandorten der Tallagen anzutreffen. Tallagen, die extensiver bewirtschaftet werden, weisen grundsätzlich ein höheres Biotopotenzial auf als die intensiv genutzten Grünlandstandorte oder die ackerbaulich genutzten Kuppen. Waldstandorte sind grundsätzlich auf Standorten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen anzutreffen.

#### **2.1.2 Vorbelastungen**

##### **Siedlung und Verkehr**

Eine Versiegelung des Bodens führt zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Davon betroffen sind sämtliche Siedlungs- und Gewerbegebiete, Verkehrsstrassen und andere Bauflächen des Stadtgebietes.

##### **Flächen für Aufschüttungen und Flächen für Abgrabungen**

Eine Aushubdeponie des Landkreises befindet sich südlich des Bauhofes. Diese ist geschlossen. Südöstlich Münchbergs befindet sich eine weitere Deponie. Im Gemeindeteil Meierhof wird in einem Steinbruch Diabas abgebaut. In den Bereichen für Abgrabungen und Aufschüttungen besteht ein Verlust sämtlicher Bodenfunktionen.

##### **Altlasten**

Altlastenverdachtsflächen sind im FNP/ LP nachrichtlich dargestellt. Grundsätzlich besteht eine Gefährdung der Bodenfunktionen durch Altlasten.

## **Landwirtschaft**

Insbesondere die Tallagen des Gebietes sind empfindlich hinsichtlich stofflicher Belastungen aus der Landwirtschaft und Drainagemaßnahmen. Zum einen bestehen Gefährdungen des Bodens und des Grundwassers, zum anderen Beeinträchtigungen des Biotopentwicklungspotentials. Dieser Belastung kann mittels einer standortangepassten extensiven Nutzung in den Tälern zur Förderung standorttypischer Biotoptypen entgegengewirkt werden.

### **2.1.3 Empfindlichkeit gegenüber den Planungen**

Der Boden ist gegenüber den geplanten Darstellungen zur Wohnbauflächenentwicklung empfindlich, da die Versiegelung zu einem Verlust der Bodenfunktionen führt.

Die Darstellungen von Bauflächenrücknahmen, von öffentlichen Grünflächen, Flächen für die ressourcenangepasste Grünlandnutzung sowie von Gewässerentwicklungsmaßnahmen fördern die Verbesserung der Bodenfunktionen. Damit verbunden sind positive Wirkungen für Grund- und Oberflächengewässer.

Die weiteren dargestellten Inhalte der Förderkulisse für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft bewirken im Falle einer Umsetzung der Maßnahmen u.a. auch eine Verbesserung der Bodenfunktionen. Die gleiche Wirkung haben die dargestellten Maßnahmen zum naturnahen Waldaufbau.

## **2.2 WASSER**

Inhalte zum Schutzgut sind in der Themenkarte „Wasser“ dargestellt.

### **2.2.1 Bestandsbeschreibung**

#### **Grundwasser**

Allgemein sind als Grundwasserleiter die quartären Talfüllungen, Verwitterungszonen und Festgestein zu benennen. Das Vorkommen von Grundwasser ist dabei vorwiegend an Klüfte und Störungszonen gebunden. Auch Schichtwasser tritt in den Hangbereichen häufig auf. Die einzelnen Schichten dürften sich wohl vorwiegend am Hangverlauf orientieren.

#### **Oberflächengewässer**

Auf dem Gebiet der Stadt Münchberg befinden sich mehrere Wasserschutzgebiete bzw. Wassergewinnungsanlagen.

Durch verminderte Speicherfähigkeit in der Gesteinsstruktur erfolgt eine rasche Abgabe der Niederschlagswässer an die Vorfluter, was in der Folge ein relativ dichtes Gewässernetz ausbildet. Eine Vielzahl von Quellen im Gebiet findet sich im hängigen Gelände (Hangschichtwasser im Zusammenhang mit Tonlagen). Die Fließgewässer im Naturraum sind in einem fingerförmigen Netz angelegt, wobei

die Pulschnitz als Hauptgewässer das Gemeindegebiet in östlicher Fließrichtung durchzieht. Weitere relevante Gewässer im Stadtgebiet sind der Haidbach und seine Zuflüsse sowie randlich die Selbitz. Sie durchfließen das Stadtgebiet in west-östlicher bzw. in südwest-nordöstlicher Richtung. Die Pulschnitz, als Hauptgewässer wird als Fließgewässer III. Ordnung klassiert.

In den flachen Muldenformen des Hochplateaus befinden sich zahlreiche, heute teilweise stark verlandete Weiher und Teiche mit Vermoorungen. Die Stillgewässer sind oft kettenartig angelegt, dabei zumeist intensiv genutzt.

### 2.2.2 Vorbelastungen

#### **Siedlung und Verkehr**

Auf den Bau- und Verkehrsflächen des Stadtgebietes ist die Grundwasserneubildungsrate aufgrund der Versiegelung als eingeschränkt anzusehen.

#### **Landwirtschaft**

Im wesentlichen stehen landwirtschaftliche Nutzungen, auch innerhalb festgesetzter Wasserschutzgebiete, z.B. Tiefbrunnen I-II Vordere Horlachen, Tiefbrunnen III-IV Hintere Horlachen sowie Tiefbrunnen I-III Löstenbach, in Konkurrenz zur Grund- und Trinkwassernutzung, da der Transport möglicher Schadstoffe auf relativ kurzem Wege zu den Entnahmebrunnen hin möglich ist. Außer dem Brunnen Löstenbach III weisen alle Brunnen erhöhte Nitratwerte, die von rd. 35 mg/l bis rd. 50 mg/l (Grenzwert Trinkwasserverordnung 50 mg/l) reichen, auf. Durch Mischung der einzelnen Wässer kann der Grenzwert der Trinkwasserverordnung jedoch eingehalten werden.

Größtenteils werden die größeren Fließgewässer von Gehölzen gesäumt. Durch die Bewirtschaftung bis unmittelbar an den Gewässerrand wird jedoch der Gehölzaufwuchs in Abschnitten unterbunden. Zudem wird dadurch der Eintrag von Düngemitteln in die Fließgewässer begünstigt.

### 2.2.3 Bestandsbewertung

#### **Grundwasser**

Die Grundwasserneubildung im Untersuchungsgebiet ist als eingeschränkt anzusehen. Es besteht zwar eine geringere Verdunstungswirkung aufgrund des kühlen Mittelgebirgsklimas, jedoch ist metamorphes Gestein für Wasser undurchlässig und nur in Klüften und Störungen des Gesteins kann sich ein Grundwasserkörper bilden.

Intensive landwirtschaftliche Nutzung birgt eine Gefährdung des Grundwassers mit Schadstoffen. Die erhöhte Bindigkeit des Bodens in den Talräumen birgt eine geringere Gefährdung des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag.

### **Oberflächengewässer**

Die Fließgewässer des Planungsgebietes sind überwiegend mäßig belastet (Gewässergüteklasse II), dies trifft zu auf die Selbitz, die Pulschnitz und deren Zuflüsse sowie den Haidbach und seine Zuflüsse. Der Enziusbach ist gering belastet (Güteklasse I-II), der Modlitzbach bei Markersreuth ist kritisch belastet (Güteklasse II-III). Vorbelastungen der Gewässergüte ergeben sich aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung bis an den Gewässerrand.

In ihrer Gewässerbettstruktur sind die Fließgewässer im Raum vielerorts gering beeinträchtigt und ein mäandrierender, naturnaher Verlauf ist bestehen geblieben. Stellenweise sind auch begradigte Teilstücke vorhanden.

#### **2.2.4 Empfindlichkeit gegenüber den Planungen**

Das Schutzgut Wasser ist gegenüber den geplanten Darstellungen zur Wohnbauflächenentwicklung empfindlich. Aufgrund des Versiegelungsgrades wird die Grundwasserneubildungsrate herabgesetzt.

Die Darstellungen von Bauflächenrücknahmen und Grünflächen haben positive Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Die dargestellten Flächen für ressourcenangepasste Grünlandnutzung und Gewässerentwicklungsmaßnahmen verbessern die Gewässerstruktur, die Gewässergüte und fördern die Grundwasserqualität.

Die weiteren dargestellten Inhalte der Förderkulisse für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft bewirken im Falle einer Umsetzung der Maßnahmen u.a. auch eine Verbesserung der Situation des Schutzgutes Wasser. Die gleiche Wirkung haben die dargestellten Maßnahmen zum naturnahen Waldaufbau.

### **2.3 KLIMA UND LUFT**

#### **2.3.1 Bestandsbeschreibung**

Kaltluftentstehungsgebiete sind Flächen, welche die auf ihr lagernde Luft abkühlen. Acker- und Grünlandflächen sind als Kaltluftproduzenten von hoher Bedeutung. Dicht bebaute Siedlungsgebiete tragen nicht zur Kaltluftbildung bei. Auch Wälder sind Kaltluftentstehungsgebiete, hier findet die Abkühlung im Bereich des Kronenraumes statt.

Als Frischluftproduzenten gelten größere zusammenhängende Gehölzflächen und Wälder.

Die Täler des Untersuchungsraumes wirken als Kalt- und Frischluftabflussbahnen. Ihre Bedeutung ist abhängig von der Anbindung an Siedlungsflächen und deren Belastung mit Luftschadstoffen.

### **2.3.2 Vorbelastungen**

Vorbelastungen für die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion ergeben sich durch Emissionsquellen. Im Stadtgebiet ist die BAB A9 als bedeutender Emittent anzusehen.

Im Diabas-Steinbruch des Gemeindeteils Meierhof treten Emissionen auf. Die Lage in einem Waldgebiet wirkt als lufthygienischer Puffer.

### **2.3.3 Bestandsbewertung**

Das Pulschnitztal mit seinen Nebentälern weist aufgrund der Anbindung an die Stadt Münchenberg eine hohe Bedeutung für die klimatische und lufthygienische Funktion auf, einschränkend wirkt die Überschneidung mit der BAB A9.

Die Täler von Jehsenbächlein, Modlitzbach und Enziusbach haben ebenfalls hohe Bedeutung, da sie die Orte Jehsen, Markersreuth und Hildbrandsgrün mit ausgleichender Kalt- und Frischluft versorgen.

Von nachgeordneter Bedeutung sind die Täler von Lohbach, Mussenbach, Löstenbach und Selbitz, da diese keine Anbindung an Siedlungseinheiten aufweisen.

### **2.3.4 Empfindlichkeit gegenüber den Planungen**

Das Schutzgut Klima ist empfindlich gegenüber den geplanten Darstellungen zur Wohnbauflächenentwicklung. Die für eine Wohnbebauung vorgesehenen Flächen sind vorwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker, Grünland), deren kaltluftbildende Funktion geht mit einer Versiegelung verloren. Die Intensität des Eingriffs ist abhängig von der Größe der Versiegelung und dem Vorhandensein von benachbarten ausgleichenden Freiflächen.

Die Darstellungen von Bauflächenrücknahmen und Grünflächen haben hingegen positive Wirkung auf das Kleinklima.

Die Darstellung der ressourcenangepassten Grünlandnutzung sichert die Funktion der Tallagen als Kaltluftbahnen.

Aufforstungsgewanne und Gehölzanreicherungen an den Streifenfluren und Fließgewässern tragen zur Frischluftproduktion bei.

Die dargestellten Maßnahmenbereiche zur Entwicklung von Natur und Landschaft bewirken im Falle einer Umsetzung der Maßnahmen u.a. auch eine Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation.

## **2.4 PFLANZEN UND TIERE**

Inhalte zum Thema sind in der Themenkarte „Schutzgebiete und -objekte“ dargestellt.

## 2.4.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

### Heutige Vegetation

Die überwiegende Zahl an kartierten Biotopen konzentriert sich in den feuchteren Bereichen der Tallagen nahe der Gewässerläufe. Die Au- und Bruchwälder in den Sonderstandorten der Talauen sind einer mehr oder weniger intensiven Grünlandnutzung gewichen. Verbliebene gewässerbegleitende Strukturen werden von Schwarzerle und Bruchweide dominiert. Genannte Strukturen charakterisieren sich zudem durch viele weitere feuchtezeigende Artengruppen wie z.B. Sumpfdotterblumen oder Schaumkrautarten. Hinzu treten aber auch nährstoffzeigende Arten wie die Brennessel oder verschiedene Ampfer-Arten. Uferbegleitende Gehölze sind entlang der Täler des Jehseiner Bächleins und des Ulrichsbachs im nordwestlichen Teil, entlang der Pulschnitz, des Löstenbachs im südöstlichen Teil sowie entlang des Enziusbachs und der Selbitz im nord- und nordwestlichen Teil des Stadtgebiets besonders ausgeprägt. In diesem Zusammenhang müssen auch die Teichketten im Bereich Sauerhof (Ober-, Mittel- und Untersauerhof) genannt werden, wo sich ebenfalls schwerpunktmäßig biotopkartierte Uferbegleitgehölze befinden.

In Beziehung mit dem gewässerbegleitenden Gehölzen der Auen stehen vielerorts frische bis nasse Gras- und Krautfluren, die aufgrund ihres Reichtums an verschiedenen Binsen- und Seggenarten naturschutzfachliche Relevanz haben.

In Feuchtwiesen der Täler treten i.d. R. das Mähdesüß, verschiedene Wiesenknopf-Arten und die Hain-Sternmiere auf. Feuchtwiesenbereiche können auch als Hochstaudensäume und Altgrasfluren entlang der Bäche und Gräben ausgebildet sein. Sie sind aber durch die Landwirtschaft vielerorts bis zum Grabenrand zurückgedrängt.

Die landwirtschaftlich intensiv genutzte Flur der Hochfläche ist als strukturarm einzustufen. Gebüsche, Hecken und Feldgehölze sind nur in geringer Anzahl in der Flur vorhanden. Hervorzuheben sind die Gehölzstrukturen entlang der Streifenfluren der Dörfer.

Dominierende Baumart der Wälder ist die Fichte. Als Flachwurzler in Monokultur besitzen Bestände dieser Baumart eine hohe Verwundbarkeit gegenüber Sturmwindwirkung. Wälder mit höheren Anteilen von Eichen, Tannen, Ahorn und Ulmen wurden durch die Übernutzung im Lauf des 18. Jahrhunderts nahezu völlig vernichtet. Auch der potentiell natürliche Buchenwald oder der Edellaubholzwald an den Hängen ist heute äußerst selten und letzterer findet sich nur an wenigen Stellen im Frankenwald. Heute wird von forstwirtschaftlicher Seite eine naturnähere, nachhaltigere Wirtschaftsweise angestrebt, mit dem Ziel, gestufte Mischbestände zu schaffen.

Hinsichtlich der Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen weisen die Vegetationstypen der Tallagen (Feuchtbereiche, Gewässerbegleitgehölze) eine hohe Bedeutung auf. Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und Nadelwaldbestände sind ökologisch von nachrangiger Bedeutung.

## **Tierwelt**

Im Stadtgebiet sind u.a. folgende Arten von der Artenschutzkartierung erfasst:

- Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrösche, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch, Bergmolch, Teichmolch
- Bergeidechse, Kreuzotter
- Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper
- Braunes Langohr, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

Von den Fischen sind Bachneunauge und Koppe in Abschnitten der Selbitz anzutreffen, die Koppe findet sich zudem in der Pulschnitz.

Die Arten haben unterschiedliche Ansprüche an ihre Lebensräume. So bevorzugt beispielsweise der Wiesenpieper Feuchtwiesen, Brachwiesen und Bortgrasrasen als Bruthabitat.

Extensiv genutzte Teiche sind wertvolle Lebensräume für Amphibien.

Das Bachneunauge benötigt, bedingt durch unterschiedliche Ansprüche an Laich- und Larvalhabitate, vielfältig gestaltete Lebensräume.

## **2.4.2 Vorbelastungen**

### **Siedlung und Verkehr**

Eine Versiegelung des Bodens bedeutet grundsätzlich einen Verlust an Vegetationsfläche.

Verkehrstrassen bedingen Zerschneidungseffekte für Lebensräume. Dies betrifft vor allem die Südumgehung Münchbergs, welche die Talräume von Straaser Bach, Haber- und z.T. Käsbach zerschneidet. Die BAB A9 wird in einer Brücke über das Pulschnitztal geführt, wodurch Zerschneidungseffekte vermindert werden, jedoch können Gefahren für Vögel und Fledermäuse durch Kollision bestehen.

### **Landwirtschaft**

Gefährdungen für Biotope insbesondere in den Tallagen bestehen durch Drainagemaßnahmen, intensive Grünlandnutzung und Mahd bis an die Gewässerränder, das dadurch bedingte Fehlen von Pufferstreifen fördert die Belastung der Gewässer mit Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Potentielle Biotopflächen können sich aufgrund der genannten Nutzungen nicht entwickeln, was sich wiederum negativ auf die Lebensraumqualität für Tierarten auswirkt (z.B. Wiesenumbrüche, -intensivierungen negativ für Wiesenbrüter).

### **Forstwirtschaft**

Die Waldbestände mit hohem Nadelholzanteil sind grundsätzlich weniger ökologisch wertvoll und instabiler als standortgerechte Mischbestände.

### 2.4.3 Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Die Darstellungen für neu geplante Wohnbauflächen liegen auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Die Empfindlichkeit für das Schutzgut Pflanzen/Tiere ist auf diesen Flächen gering. Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung vermindern zusätzlich den Eingriff.

Die landschaftsplanerischen Maßnahmen der ressourcenangepassten Grünlandnutzung und Gewässerentwicklungsmaßnahmen in den Tallagen tragen zur Förderung standorttypischer Biotopflächen bei und bieten vielfältige Lebensräume für Tierarten, zudem wird ein Biotopverbund entwickelt.

Die weiteren dargestellten Inhalte der Förderkulisse für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft entfalten bei einer Umsetzung der Maßnahmen positive Effekte für Tiere und Pflanzen.

Die Anreicherung der Streifenfluren mit Gehölzen hat ebenso positive Wirkungen auf das Schutzgut, wie die Darstellung von standortgerechten Laubmischaufforstungen.

## 2.5 LANDSCHAFTSBILD

### 2.5.1 Bestandsbeschreibung

Die Münchberger Hochfläche ist geprägt von weitgedehnten, flachen Mulden und flachwelligen Rücken und Kuppen. Die Höhenunterschiede zwischen den tiefsten und höchsten Lagen betragen nur ca. 150m. Die Tallagen mit den Fließgewässern verlaufen fingerförmig über das gesamte Planungsgebiet und sind überwiegend von Grünlandnutzung geprägt.

In den besiedelten Gebieten bildet Münchberg den städtischen Kern, während sich die ländlich geprägten Dörfer über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Die Ausbildung der Dörfer ist typischerweise in Form des Rundangerdorfes mit anschließender radialer Streifenflur. Diese wird strukturiert von Hohlwegen mit begleitenden Baumreihen und Heckenstrukturen.

Die Münchberger Hochfläche weist eine relativ offene Struktur auf. Die Landschaft wird weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzt, was sich in großen Ackerschlägen mit geringer Ausstattung an Kleinstrukturen wie Feldgehölzen und Hecken zeigt. Der Waldanteil im Stadtgebiet liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt. In der Flur findet sich ein Mosaik von relativ gering vernetzten, kleinflächigen Waldstücken vor allem auf den Kuppen und entlang von Höhenzügen.

### 2.5.2 Vorbelastungen

#### Siedlung und Verkehr

Vorbelastungen des Landschaftsbildes ergeben sich aufgrund des unmittelbaren Übergangs der Ortschaft Münchberg zum Ort Schlegel. Die BAB A9, welche das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchläuft, birgt

Zerschneidungseffekte. Die Ortsumgehung Münchberg Süd unterbindet den Übergang zwischen Stadt und Landschaft.

#### **Landwirtschaft**

Die vorwiegend agrarisch genutzte Flur bedingt eine Verarmung an landschaftsbildprägenden Kleinstrukturen. Zudem führt in den Tallagen die Nutzung bis an den Gewässerrand zu einem Verlust an gewässerbegleitenden Gehölzen.

#### **Forstwirtschaft**

Die Waldflächen sind stark durch die Baumart Fichte geprägt, was eine gewisse Einseitigkeit auch für das Landschaftsbild zur Folge hat.

#### **Sonstiges**

Flächen für erneuerbare Energien, wie die Solaranlage in Mechlenreuth-Eiben und die Windkraftanlagen in Gottersdorf und Laubersreuth, stellen neue Ansprüche an die Landschaft dar. Insbesondere die Windkraftanlagen wirken aufgrund ihrer Höhe als Fremdkörper in der Landschaft.

### **2.5.3 Bestandsbewertung**

Die ländlich geprägten Dörfer besitzen aufgrund ihrer noch intakten historischen Siedlungsform des Rundangers, der anschließenden Streifenflur mit Hohlwegen und den begleitenden Gehölzstrukturen sowie dem markanten Baumbestand im Ort eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Das Mosaik aus Grünlandnutzung, Fließgewässern mit noch weitestgehend naturnahem Verlauf sowie Gewässerbegleitgehölzen weist ebenfalls eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Einschränkend wirkt die landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässerrand, welche zum Verlust von strukturierendem Gehölzaufwuchs führt.

Die dominierende ackerbauliche Nutzung der Fläche schlägt sich in einer Verarmung an belebenden Kleinstrukturen nieder, weshalb die Landschaftsbildqualität in diesen Bereichen von geringer Bedeutung ist.

### **2.5.4 Empfindlichkeit gegenüber den Planungen**

Grundsätzlich bestehen Empfindlichkeiten des Landschaftsbildes gegenüber neuen Bauflächen. Die geplanten Neuausweisungen von Wohnbauflächen konzentrieren sich auf das bereits städtisch geprägte Münchberg. Die Anpassung der neuen Wohnbauflächen an vorhandene Siedlungsstrukturen sowie die Beachtung von Eingrünungen tragen zur Bewahrung des Landschaftsbildes bei.

Der ländliche Charakter der Rundangerdörfer wird gesichert durch die Darstellung der Dorfanger und Quellmulden als Grünflächen, die Gehölzanreicherung an den Streifenfluren sowie eine Beschränkung von Bauflächen auf den Bedarf Ortsansässiger.

Das Freihalten der Tallagen von weiterer Bebauung, die Förderung der extensiven Grünlandnutzung und die Gewässerentwicklungsmaßnahmen begünstigen ein

vielfältiges Erscheinungsbild der Landschaft. Auch die Maßnahmenbereiche zur Entwicklung von Natur und Landschaft fördern den Strukturreichtum der Landschaft.

Bereichernd auf das Landschaftsbild wirken sich die Darstellungen zum naturnahen Waldaufbau aus.

## 2.6 MENSCH

### 2.6.1 Bestandsbeschreibung

#### **Wohn-, Wohnumfeld- und Arbeitsfunktion**

Als Flächen mit Wohn- und Arbeitsfunktion gelten alle Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete gemäß rechtskräftigem FNP.

Von Belang ist weiterhin das Wohnumfeld, wozu die dargestellten Grünflächen sowie der siedlungsnaher Freiraum zählen. Letzterer definiert sich als das wohnungsnaher Umfeld außerhalb von Flächen mit Wohnfunktion bzw. von Grünflächen, das der Bevölkerung für Freizeit, Feierabend- und Naherholung dienen soll. Diese Bereiche sollen dafür möglichst störungsarm, attraktiv und nutzbar sein.

#### **Erholungsnutzung**

Die Erholungsfunktion erfasst die reale Nutzung des Raums für Freizeit und Erholung. Kriterien zur Erfassung sind die Landschaftsstruktur und freizeitrelevante Infrastrukturen (Fuß-, Wander-, Radwege; Sportanlagen etc.).

Im Stadtgebiet Münchberg besteht ein differenziertes Angebot an Sportanlagen für den überörtlichen und örtlichen Bedarf. Eine Aufstellung der Sportanlagen findet sich in Kapitel 7.1.1 der Begründung zum FNP/LP. Desweiteren befindet sich in der Stadt Münchberg und den Ortsteilen ein Angebot an Spielplätzen (vgl. Kapitel 7.1.2 Begründung FNP/LP).

Weitere Flächen für die Erholungsnutzung sind Kleingartenanlagen, das „Badeland Münchberg“, der Stadtpark Münchberg sowie das Naherholungsgebiet „Hintere Höhe“ am südlichen Stadtrand Münchbergs.

Die Lage Münchbergs zwischen Fichtelgebirge und Frankenwald bildet einen wichtigen Etappenort für zahlreiche Wanderwege u.a. die Europäischen Fernwanderwege E3 und E6, den Fränkischen Gebirgsweg und etliche regionale Wanderwege.

### 2.6.2 Vorbelastungen

#### **Verkehr**

Bereiche mit Wohn- oder Wohnumfeldfunktion entlang verkehrsreicher Straßen sind durch den Verkehrsbetrieb erheblich belastet (BAB A9, stoffliche Emissionen, Lärm).

### 2.6.3 Bestandsbewertung

#### **Wohn-, Wohnumfeld- und Arbeitsfunktion**

Schutzziel ist die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, d.h. die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse insbesondere im Wohn- und Wohnumfeld. Demnach wird den Flächen mit Wohn- und Wohnumfeldfunktion (Wohn- und Mischgebiete, Gemeindedarfsflächen, wohnungsnahes Umfeld, siedlungsnaher Grünflächen) ein bedeutender Rang zugemessen. Gewerbegebiete sind von Bedeutung für die Arbeitsfunktion.

#### **Erholungsnutzung**

Neben Landschaftsstruktur und Freizeitinfrastruktur spielt auch das Landschaftsbild für die Bewertung der Erholungsfunktion eine Rolle. Grundsätzlich werden Bereiche mit abwechslungsreicher land- und forstwirtschaftlicher Nutzung und gliedernden Vegetationsstrukturen als ansprechender empfunden und haben somit einen höheren Erholungswert als Bereiche mit einheitlicher Nutzung. Lärmbelastete Bereiche haben eine geringe Erholungseignung.

Flächen hoher Bedeutung sind die Bereiche mit regional und lokal bedeutsamen Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen. Hierzu zählen die genannten Sportflächen, Freizeiteinrichtungen (Badeland Münchberg) und Erholungsflächen (Naherholungsgebiet Hintere Höhe, Stadtpark Münchberg, Kleingartenanlagen). Gut ausgebauter Rad- und Wanderwege haben grundsätzlich hohe Bedeutung, diese kann abhängig von der Umgebung variieren.

Mittlere bis hohe Bedeutung, je nach Nutzungsintensität, weisen die Tallagen mit ihrem Mosaik aus verschiedenen Nutzungen auf.

Die ausgeräumten Agrarlandschaften sind von geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung.

### 2.6.4 Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Die Darstellung neuer Wohnbauflächen wirkt sich positiv auf die Wohnfunktion aus. Durch die Anbindung der geplanten Flächen an bestehende Wohnbauflächen können vorhandene Erschließungs- und Infrastruktureinrichtungen genutzt werden. Die Empfindlichkeiten der bestehenden Nutzungen werden somit gering gehalten.

Bei den neu geplanten Wohnbauflächen handelt es sich um derzeit zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, eine Erholungsfunktion ist damit nicht gegeben und wird nicht beeinträchtigt.

Die Ausgestaltung der neuen Wohnbauflächen mit Grünflächen kann zur Erholungseignung positiv beitragen. Entsprechende Festsetzungen können über B-Pläne geregelt werden.

## **2.7 KULTUR- UND SACHGÜTER**

### **2.7.1 Bestandsbeschreibung**

Im Stadtgebiet von Münchberg befinden sich zahlreiche Bau- und Bodendenkmäler. Eine Auflistung ist im Anhang zur Begründung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Münchberg enthalten.

Für das Stadtgebiet sind keine Geotope im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes vermerkt.

Im Bundesnaturschutzgesetz ist in § 1 Abs. 4 Nr. 1 die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart explizit aufgeführt. Für die Ebene der Regionalplanung ist der Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft in ihren prägenden Merkmalen im Raumordnungsgesetz in § 2 Abs. 2 Nr. 5 festgelegt. Auch im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde die Liste der Schutzgüter um den Begriff des Kulturgutes erweitert.

Die für den Münchberger Raum typischen Flur- und Besiedlungsformen wie die Rundangerdörfer mit radialer Breitstreifenflur und die daraus resultierende landschaftliche Eigenart des Raumes, sind im Sinne des Landschaftsplans in den Kontext des Kulturlandschaftsschutzes einzuordnen.

### **2.7.2 Vorbelastungen**

Potentielle Gefahren für die historische Kulturlandschaft der Rundangerdörfer mit anschließender Streifenflur bestehen in der Bebauung der Dorfanger und dem Entfernen der Gehölzvegetation entlang der Streifenfluren.

### **2.7.3 Empfindlichkeit gegenüber den Planungen**

Von den Darstellungen der neuen Wohnbauflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler berührt.

Die Gehölzanreicherungen in den Streifenfluren der Rundangerdörfer fördern die Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaftselemente.

### 3 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIESSLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Um die Ergebnisse für die unterschiedlichen Sachverhalte und Standorte vergleichbar und transparent zu machen, erfolgt für die Flächen der Siedlungsentwicklung eine Bewertung der erheblichen Auswirkungen in tabellarischer Form. Dabei werden die Planungen entsprechend einer fünfteiligen Skala bewertet.

**Tabelle 2: Bewertungsskala der erheblichen Umweltauswirkungen**

Stufe der Beeinträchtigung	Umweltauswirkungen	Erläuterung
Nicht betroffen	Keine Auswirkungen	Belange des Schutzgutes sind nicht berührt oder werden nicht beeinträchtigt.
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit	Sehr geringe Auswirkungen sind vorhanden und/oder das Schutzgut weist eine besonders geringe Empfindlichkeit auf oder vorhandene geringe Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung reduziert werden.
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit	Geringe Auswirkungen sind vorhanden und/oder das Schutzgut weist eine geringe Empfindlichkeit auf oder vorhandene mittelschwere Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung vermindert werden.
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit	Mittelschwere Auswirkungen sind vorhanden und/oder Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert.
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit	Hohe Auswirkungen sind vorhanden oder Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit werden durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung deutlich reduziert.
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit	Sehr hohe Auswirkungen sind vorhanden oder die Auswirkungen können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nicht oder nur unwesentlich reduziert werden.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs setzt für alle neuen Bauflächen grünordnerische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen innerhalb der Bauflächen voraus.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wird anhand des ‚Bayerischen Leitfadens zur Eingriffsregelung‘ durchgeführt.

### 3.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG

#### 3.1.1 Wohnbauflächen Burgstraße, Münchberg

Neuausweisung von Wohnbauflächen mit Ortsrandeingrünung, Fläche ca. 3,12 ha.  
Darstellung der Fläche in Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“.

Schutzgüter	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung
Boden	Stufe 3	- mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, Wohnbebauung - keine Vermeidungsmaßnahmen möglich
Wasser	Stufe 1	- geringe Grundwasserneubildung, keine Oberflächengewässer - Vermeidungsmaßnahmen im Bebauungsplan vorsehen
Klima/ Luft	Stufe 2	- Überbauung kaltluftbildender Fläche mit Ortsbezug - Vorbelastung durch BAB A9
Tiere und Pflanzen	Stufe 2	- intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche mit geringer Lebensraumqualität, Entwicklungspotenzial vorhanden - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Ortsrandeingrünung
Landschaftsbild	Stufe 2	- Vorbelastung durch BAB A9 und intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche - Bebauung am Ortsrand - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Ortsrandeingrünung
Mensch	Stufe 3	- Relative Nähe zur BAB A9 - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Lärmschutzmaßnahmen - Anschluss an vorhandene Bebauung - Aufgrund derzeitiger Nutzung als landwirtschaftliche Fläche keine Erholungsfunktion gegeben
Kultur-/ Sachgüter	Nicht betroffen	- Nicht vorhanden
<b>Vermeidung/ Minderung</b>	Ortsrandeingrünung, Regenwassermanagement, versickerungsfähige Beläge	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	Faktor 0,3 x 3,12 ha = 0,94 ha	

### 3.1.2 Wohnbaufläche Goethestraße/„Am Weiher“, Münchberg

Neuausweisung von Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung, Fläche ca. 0,77 ha.

Darstellung der Fläche in Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“.

Schutzgüter	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung
Boden	Stufe 3	- mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, Wohnbebauung - keine Vermeidungsmaßnahmen möglich
Wasser	Stufe 1	- geringe Grundwasserneubildung, keine Oberflächengewässer - Vermeidungsmaßnahmen im Bebauungsplan vorsehen
Klima/ Luft	Stufe 2	- Überbauung kaltluftbildender Fläche mit Ortsbezug - Vorbelastung durch B2/ B289
Tiere und Pflanzen	Stufe 2	- intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche mit geringer Lebensraumqualität, Entwicklungspotenzial vorhanden - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Ortsrandeingrünung
Landschaftsbild	Stufe 2	- Vorbelastung durch B2/ B289 und intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche - Bebauung am Ortsrand - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Ortsrandeingrünung
Mensch	Stufe 3	- Relative Nähe zur B2/ B289 - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Lärmschutzmaßnahmen - Anschluss an vorhandene Bebauung - Aufgrund derzeitiger Nutzung als landwirtschaftliche Fläche keine Erholungsfunktion gegeben
Kultur-/ Sachgüter	Nicht betroffen	- Nicht vorhanden
<b>Vermeidung/ Minderung</b>	Ortsrandeingrünung, versickerungsfähige Beläge	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	Faktor 0,3 x 0,77 ha = 0,23 ha	

### 3.1.3 Wohnbaufläche Hintere Höhe/Theodor-Heuss Straße, Münchberg

Neuausweisung von Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung, Fläche ca. 4,20 ha.

Darstellung der Fläche in Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“.

Schutzgüter	Stufe der Beeinträchtigung	Erläuterung
Boden	Stufe 3	- mittelschwere Beeinträchtigung durch Versiegelung, Wohnbebauung - keine Vermeidungsmaßnahmen möglich
Wasser	Stufe 1	- geringe Grundwasserneubildung, keine Oberflächengewässer - Vermeidungsmaßnahmen im Bebauungsplan vorsehen
Klima/ Luft	Stufe 2	- Überbauung kaltluftbildender Fläche mit Ortsbezug - Vorbelastung durch Südumgehung Münchberg
Tiere und Pflanzen	Stufe 2	- intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche mit geringer Lebensraumqualität, Entwicklungspotenzial vorhanden - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Ortsrandeingrünung
Landschaftsbild	Stufe 2	- Vorbelastung durch Südumgehung Münchberg und intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche - Bebauung am Ortsrand - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Ortsrandeingrünung
Mensch	Stufe 3	- Relative Nähe zur Südumgehung Münchberg - Beitrag zur Eingriffsminimierung durch Lärmschutzmaßnahmen - Anschluss an vorhandene Bebauung - Aufgrund derzeitiger Nutzung als landwirtschaftliche Fläche keine Erholungsfunktion gegeben - Attraktive, öffentliche Fußwegeverbindung nach Straas erhalten
Kultur-/ Sachgüter	Nicht betroffen	- Nicht vorhanden
<b>Vermeidung/ Minderung</b>	Ortsrandeingrünung, Regenwassermanagement, versickerungsfähige Beläge, Erhalt der öffentlichen Fußwegeverbindung nach Straas	
<b>Ausgleichsbedarf</b>	Faktor 0,3 x 4,20 ha = 1,26 ha	

### 3.1.4 Umwidmung einer Gewerbefläche zu Mischgebietsfläche Bayreuther Straße/Gartenstraße, Münchberg

Die Umwidmung der ausgewiesenen bestehenden Gewerbefläche in der Bayreuther Str./ Gartenstraße in eine gemischte Baufläche, Fläche ca. 2,19 ha, bewirkt weder eine Verschlechterung noch eine Verbesserung in den Schutzgütern. Es erfolgt keine gesonderte Darstellung in der Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“.

### 3.1.5 Umwidmung von Wohngebietsfläche in Mischgebiet, Laubersreuther Weg, Schlegel

Die Umwidmung der ehemals geplanten Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche, Fläche ca. 0,49 ha, bewirkt weder eine Verschlechterung noch eine Verbesserung in den Schutzgütern. Es erfolgt keine gesonderte Darstellung in der Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“.

## 3.2 RÜCKNAHME WOHNBAUFLÄCHEN

Die Flächenrücknahmen sind in der Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“ dargestellt.

### 3.2.1 „An der Autobahn“

---

Rücknahme von:	Wohnbauflächen
Größe:	ca. 2,66 ha
Begründung:	- Erhebliche Beeinträchtigung durch die Autobahn A 9
Neue Festsetzung:	Fläche für die Landwirtschaft
Bewertung:	Die Rücknahme von geplanten Wohnbauflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung. Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten keine Veränderungen ein.

---

### 3.2.2 „Am Seifenberg“

---

Rücknahme von:	Wohnbauflächen
Größe:	ca. 0,86 ha
Begründung:	- Unwirtschaftliche Erschließung - Ungünstige Grundstückszuschnitte
Neue Festsetzung:	Fläche für die Landwirtschaft
Bewertung:	Die Rücknahme von geplanten Wohnbauflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung. Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten keine Veränderungen ein.

---

### 3.2.3 „Schlegel“

---

Rücknahme von:	Wohnbauflächen
Größe:	ca. 0,69 ha
Begründung:	- Grünfläche als Landschaftsfuge notwendig zur Gliederung des Siedlungsbandes Münchberg-Schlegel
Neue Festsetzung:	Öffentliche Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung
Bewertung:	Die Rücknahme von geplanten Wohnbauflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung.  Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten Verbesserungen ein.

---

### 3.2.4 „Am Sportplatz Eisteich“

---

Rücknahme von:	Wohnbauflächen
Größe:	ca. 0,43 ha
Begründung:	- Lärmbeeinträchtigung durch Sportplatz - Einseitige Erschließung - Ungünstige Grundstückszuschnitte
Neue Festsetzung:	Öffentliche Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung
Bewertung:	Die Rücknahme von geplanten Wohnbauflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung.  Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten Verbesserungen ein.

---

### 3.2.5 „Sparnecker Straße“

---

Rücknahme von:	Wohnbauflächen
Größe:	ca. 0,67 ha
Begründung:	- problematische Erschließung - Abstand zum Wald ist einzuhalten
Neue Festsetzung:	Fläche für die Landwirtschaft
Bewertung:	Die Rücknahme von geplanten Wohnbauflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung.  Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten keine Veränderungen ein.

---

### 3.2.6 „Mechlenreuth-Nord“

---

Rücknahme von:	Wohnbauflächen
Größe:	ca. 8,60 ha
Begründung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- periphere Lage</li> <li>- massive Beeinträchtigung durch die Kreisstraße</li> <li>- Biotopschutz</li> <li>- Ressourcenschutz</li> <li>- Landschaftsbild</li> </ul>
Neue Festsetzung:	Fläche für die Landwirtschaft
Bewertung:	<p>Die Rücknahme von geplanten Wohnbauflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung.</p> <p>Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten keine Veränderungen ein.</p>

---

### 3.2.7 „Mechlenreuth II“

---

Rücknahme von:	Wohnbauflächen
Größe:	ca. 9,58 ha
Begründung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- periphere Lage</li> <li>- Ressourcenschutz</li> </ul>
Neue Festsetzung:	Fläche für die Landwirtschaft
Bewertung:	<p>Die Rücknahme von geplanten Wohnbauflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung.</p> <p>Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten keine Veränderungen ein.</p>

---

Insgesamt ergibt die Rücknahme von Wohnbauflächen eine Reduzierung von rd. 23,50 ha Bauerwartungsland. Die Flächenrücknahme hat erhebliche positive Auswirkungen auf alle Schutzgüter gegenüber der ehemaligen Planung.

### 3.3 RÜCKNAHME VON GEWERBEFLÄCHEN

#### 3.3.1 „Flächen beiderseits Käsbach“ und „Flächen nördlich der Südumgehung“

Die Flächenrücknahmen sind in der Karte „Umweltrelevante Änderungsflächen“ dargestellt.

Rücknahme von:	Gewerbeflächen
Größe:	ca. 6,60 ha
Begründung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließbarkeit</li> <li>- Bauverbots- und Beschränkungszone</li> <li>- Biotop- und Ressourcenschutz</li> </ul>
Neue Festsetzung:	Öffentliche Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung
Bewertung:	<p>Die Rücknahme von geplanten Gewerbeflächen bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung gegenüber der ehemaligen Planung.</p> <p>Die derzeitige Nutzung ist rein landwirtschaftlich geprägt. Gegenüber dem Ist-Zustand treten Verbesserungen ein.</p>

### 3.4 DARSTELLUNG VON ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN

Die Darstellung von öffentlichen Grünflächen im FNP/LP bedingt in allen Schutzgütern positive Wirkungen.

Für die Stadt Münchberg sind insbesondere folgende Darstellungen von öffentlichen Grünflächen hervorzuheben:

- Grünfläche Schlegel und Am Sportplatz Eisteich (beides ehemals geplante Wohnbauflächen)
- nördlich der Südumgehung Münchberg entlang des Käsbaches (ehemals geplante Gewerbeflächen, vgl. Kapitel 3.4.1)
- Grünflächen entlang der Pulschnitz innerhalb der Stadt Münchberg

In den Ortsteilen werden die Dorfanger und Quellmulden als öffentliche Grünfläche dargestellt. Hierfür werden kleinflächig Wohnbau- und/oder Mischgebiete und/oder landwirtschaftliche Flächen umgewidmet bzw. rechstkräftige Grünflächendarstellungen übernommen.

### 3.5 FÖRDERKULISSE FÜR MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Unter dieser Zielstellung werden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

- Maßnahmenbereiche zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ressourcenangepasste Grünlandnutzung

- Gewässerentwicklung
- Aufbau von Gehölzstrukturen

Die Maßnahmen bewirken in allen Schutzgütern eine Verbesserung des Ist-Zustandes.

### **3.6 SONSTIGE MASSNAHMEN**

- Ortsrandeingrünung
- Die Maßnahme bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung des Ist-Zustandes.

### **3.7 PLANUNGEN FÜR WALD**

Die dargestellten Aufforstungsgewanne haben den Aufbau naturnah aufgebauter, standortgemäßer Wälder mit einem hohen Anteil standortgerechter Baumarten zum Ziel. Die Umsetzung des Ziels bewirkt in allen Schutzgütern eine Verbesserung des Ist-Zustandes.

## **4 WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN**

Wechselwirkungen bestehen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser. Die Versiegelung von Böden beeinträchtigt deren Speicher- und Reglerfunktion, wodurch die Grundwasserneubildungsrate beeinflusst wird.

Bedingt durch die Versiegelung von Böden für Bauflächen gehen auf den betroffenen Standorten landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen verloren. Der Verlust dieser kaltluftproduzierenden Flächen wirkt sich negativ auf den klimatischen Ausgleich insbesondere zwischen Offenland und bebauten Flächen aus.

Die meisten Bauflächen sind landwirtschaftlich genutzt und weisen eine geringe Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere auf und haben bereits eine nachrangige Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund der dargestellten Bebauung wird dieser Effekt verstärkt, kann jedoch durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen gemindert werden.

Die Rücknahme von Bauflächen wiederum hat positive Auswirkungen auf die Bodenfunktionen und somit die Grundwasserneubildungsrate.

Die dargestellten Flächen für ressourcenangepasste Grünlandnutzung und Gewässerentwicklungsmaßnahmen in den Tallagen ziehen vielfältige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser, Flora/Fauna, Klima, Landschaftsbild und Mensch nach sich. Die Wahrung der natürlichen Gegebenheiten des Bodens verbessert auch die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers. Zudem wird die Entwicklung standorttypischer Vegetationsformen gefördert, was zu einer Verbesserung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen führt. Desweiteren hat das Freihalten von weiterer Bebauung und die Grünlandextensivierung in den Tallagen positiven Einfluss auf die klimatische

Ausgleichsfunktion, wovon das Schutzgut Mensch profitiert. Die Bewahrung des vielfältigen Nutzungsmosaiks in den Tälern wiederum wirkt positiv auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung für den Menschen. Der Aufbau von Gehölzstrukturen entlang der Streifenfluren wirkt positiv auf Landschaftsbild und Erholungseignung sowie auf die Förderung von Tier- und Pflanzenarten. Die Ausweisung von Grünflächen wirkt positiv auf Klima und Erholungseignung.

Die weiteren dargestellten Inhalte der Förderkulisse für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft bewirken im Falle einer Umsetzung positive Wechselwirkungen auf alle Schutzgüter.

Die dargestellten Maßnahmen zum naturnahen Waldaufbau verbessern das Lebensraumangebot für Tiere und Pflanzen und tragen gleichzeitig zu einer Verbesserung der lufthygienischen und klimatischen Situation bei.

## **5 EUROPARECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN ARTEN- UND GEBIETSSCHUTZ**

### **5.1 BETROFFENHEIT VON EUROPÄISCHEN SCHUTZGEBIETEN (NATURA 2000)**

Für das Stadtgebiet Münchberg ist das im nordwestlichen Teil des Planungsraumes befindliche FFH-Gebiet 5636-371.01 Selbitz, Muschwitz und Höllental rechtskräftig ausgewiesen.

Es ist von den Planungen des FNP/LP von den Flächen mit ressourcenangepasster Grünlandnutzung berührt. Dies hat jedoch erhebliche positive Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (z.B. Erhalt bzw. Wiederherstellung des naturnahen, komplexen und grünlandgeprägten Bachtals der Selbitz[...], Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren,...).

Die dargestellten Siedlungsentwicklungen liegen weit außerhalb des FFH-Gebietes.

Bezüglich der dargestellten Planungen im FNP und LP sind demnach keine negativen Auswirkungen für das FFH-Gebiet zu erwarten. Die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht folglich nicht.

### **5.2 HINWEISE ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP)**

Für die dargestellten Bauflächenentwicklungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. In Bayern geschieht dies über das Instrument der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

## **6 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG**

### **6.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG**

Die neu dargestellten Wohnbauflächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung mit den sich daraus ergebenden Umweltauswirkungen würde im Falle einer Nichtdurchführung der Planung bestehen bleiben.

### **6.2 RÜCKNAHME VON WOHNBAU- UND GEWERBEFLÄCHEN**

Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Flächenrücknahme würden die betreffenden Flächen als geplante Gewerbe- bzw. Wohnbauflächen bestehen bleiben.

### **6.3 DARSTELLUNG VON ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN**

Bei einer Nicht-Darstellung/ Nicht-Umwidmung von öffentlichen Grünflächen würde die derzeitige Nutzung als landwirtschaftliche Fläche bzw. Darstellung als geplante Misch- oder Wohngebiete bestehen bleiben.

### **6.4 FÖRDERKULISSE FÜR MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

Ohne die Darstellung der Maßnahmen würden die bestehenden Nutzungen fortgeführt werden (meist landwirtschaftliche Nutzung). Die positiven Effekte auf Natur und Landschaft (Ressourcenschutz, Struktureiche Landschaft, Artenvielfalt etc.) würden ausbleiben.

### **6.5 PLANUNGEN FÜR WALD**

Bei einer Nicht-Umsetzung des Aufbaus naturnaher, standortgemäßer Wälder würde die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung bestehen bleiben. Die sich aus der Maßnahme ergebenden positiven Effekte auf Luft/ Klima sowie Tiere und Pflanzen etc. würden nicht eintreten.

## **7 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH**

### **7.1 SCHUTZGUTBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG**

In den einzelnen Flächenbeschreibungen zur Siedlungsentwicklung in Kapitel 3.1 sind Maßnahmen benannt, die jeweils zur Vermeidung und zur Minimierung von erheblichen Eingriffsfolgen beitragen.

## 7.2 MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH

Nachstehende Tabelle zeigt den Bedarf an Ausgleichsflächen auf.

**Tabelle 3: Ausgleichsbedarf**

Nr.	Größe (ha)	Faktor	Kompensationsbedarf (ha)
3.1.1	3,12	0,3	0,94
3.1.2	0,77	0,3	0,23
3.1.3	4,20	0,3	1,26
<b>Summe</b>	<b>8,09</b>		<b>2,43</b>

Der erforderliche Kompensationsbedarf für die Darstellung neuer Wohnbauflächen beträgt etwa 2,43 ha.

Die erheblichen Eingriffe sollen durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in erster Linie direkt am Ort des Eingriffs reduziert bzw. kompensiert werden. Hierzu gehören die Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen in den Baugebieten im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sowie Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft.

Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Eingriffsortes sollen sich an den Zielen und Maßnahmen des Landschaftsplanes orientieren (vgl. Kapitel 14 Begründung FNP/LP) und möglichst in den dargestellten Bereichen umgesetzt werden. Hierzu gehören:

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Ökokonto-Flächen der Gemeinde Münchberg
- Flächen der Förderkulisse für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Aufforstungsgewanne

Der erforderliche Kompensationsbedarf kann mit den o.g. Maßnahmenbereichen grundsätzlich gedeckt werden.

## 8 METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN

Der Ist-Zustand von Natur und Landschaft wurde beschrieben und bewertet, wobei auch die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter gegenüber den dargestellten Planungen des FNP/LP beurteilt wurde. Grundlage für die Bestandsaufnahme und -bewertung waren eigene Erhebungen vor Ort sowie die Auswertung vorhandener Unterlagen und Quellen (Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Hof, Amtliche Biotopkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt, Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Informationen der entsprechenden Fachbehörden, übergeordnete Planungen etc.).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die sich aus der Bauflächenentwicklung ergebenden Umweltauswirkungen anhand der fünfteiligen Skala der Arbeitshilfe „Der Umweltbericht in der Praxis“ (2007) beurteilt.

Der erforderliche Ausgleichsbedarf wurde anhand des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (2003) ermittelt.

Lärmgutachten zur konkreten Einschätzung der Lärmbelastung durch bestehende Straßen auf die neu geplanten Wohnbauflächen sind nicht vorhanden.

## **9 MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)**

Die im FNP/ LP dargestellten Bauflächenentwicklungen bzw. landschaftsplanerischen Ziele haben keine unmittelbaren Umweltauswirkungen. Es ist daher keine Überwachung notwendig.

## **10 ZUSAMMENFASSUNG**

Die Stadt Münchberg hat am 28.05.2009 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Gemäß den Regelungen des § 2a BauGB ist im Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen in der Begründung zum Flächennutzungsplan ein Umweltbericht aufzunehmen.

Gegenstand des Umweltberichts sind alle sich aus der Neuaufstellung ergebenden umweltrelevanten Änderungen sowie die im rechtskräftigen FNP aus dem Jahr 1980 dargestellten, aber noch nicht realisierten umweltrelevanten Planungen. Bewertet werden nur Flächen, die eine erhebliche Umweltauswirkung (positiv oder negativ) erwarten lassen und nicht bereits genehmigt oder im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens behandelt wurden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass alle neuen Gebietsausweisungen sehr geringe bis mittlere Auswirkungen erwarten lassen. Die erheblichen Auswirkungen können über Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsflächen kompensiert werden. Die Darstellung von Ortsrandeingrünungen leistet einen weiteren Beitrag zur Minimierung baulicher Eingriffe in Natur und Landschaft.

Im FNP/LP sind auch die Belange von Natur und Landschaft durch die Rücknahme von Bauflächen berücksichtigt.

Die dargestellten Ziele des Landschaftsplanes haben positive Auswirkungen auf die Schutzgüter. Zudem sollten diese Flächen für die Umsetzung potentieller Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen genutzt werden. Die Darstellung von Grünflächen trägt dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung.

Ein Monitoring ist nicht erforderlich.